



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 24

vom 16.09.2022

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Veröffentlichung des Ergebnisses der FATF-Deutschlandprüfung](#)
- [Neue Bundesbehörde durch Bundesfinanzministerium geplant](#)
- [Abruf von Registerdaten kostenlos](#)
- [Dokumentationsbögen aktualisiert](#)

Veröffentlichung des Ergebnisses der FATF-Deutschlandprüfung

Die Financial Action Task Force (FATF) – ein internationales Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung – hat am 25. August 2022 die Ergebnisse der Deutschlandprüfung in einem Prüfbericht veröffentlicht. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die zur Verfügung gestellten Dokumente lediglich in englischer Sprache vor. Eine offizielle Übersetzung wird zu gegebener Zeit folgen. Auf der [Homepage](#) der FATF können Sie auf sowohl auf den [Gesamtbericht](#) als auch die [Zusammenfassung](#) zugreifen.

Neue Bundesbehörde durch Bundesfinanzministerium geplant

Um dem Ruf eines Geldwäscheparadieses entschlossen entgegenzutreten, gab Bundesfinanzminister Christian Lindner am 24. August 2022 die Planung einer neuen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität bekannt. Um diese schlagkräftiger bekämpfen zu können und die Effektivität bei der Durchsetzung von Sanktionen zu erhöhen, sieht der Plan vor, die Kompetenzen unter dem Dach einer neuen Bundesbehörde zu bündeln. Dort soll neben dem Bundesfinanzkriminalamt (BFKA) und der Financial Intelligence Unit (FIU) eine Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht als dritte Säule errichtet werden. Die Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht wird das Koordinieren der Aufsicht im Nichtfinanzsektor zur Aufgabe haben. Infolgedessen soll die Anzahl der Länderaufsichtsbehörden, die aktuell bei über 300 liegt, reduziert werden. Das vollständige Eckpunktepapier dazu finden Sie [hier](#).

Abruf von Registerdaten kostenlos

Der Abruf sämtlicher Registerinhalte und elektronisch verfügbarer Dokumente im Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister ist seit dem 01. August 2022 kostenfrei. Die Einsichtnahme ist über das [Gemeinsame Registerportal der Länder](#) möglich. Eine vorherige Registrierung ist nun nicht mehr erforderlich. Ausgenommen hiervon bleibt weiterhin das Transparenzregister, das sich über die erhobenen Gebühren finanziert.

Dokumentationsbögen aktualisiert

Einem technischen Problem war bis vor kurzem der Umstand geschuldet, dass das Ausfüllen und Abspeichern der Ihnen bekannten Dokumentationsbögen nicht mehr ohne weiteres möglich war. Dieser Fehler konnte jüngst identifiziert und behoben werden. Im Zuge dessen hat man die Möglichkeit zum Anlass genommen, die in der Fußnote aufgeführten Drittländer mit hohem Risiko entsprechend zu aktualisieren. Den [aktuellen Stand](#) der Länderlisten erfahren Sie stets über die Homepage der FIU.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:
geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Frau Ellrich
Telefon: 0561-106-1202

Frau Beyer
Telefon: 0561-106-2121

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de
[Internetseite](#)